

Dietmar Adams  
Unterlimpurgerstr.69  
74523 Schwäbisch Hall

Baurechtsamt  
Schw. Hall

Einwendungen in der vorgegebenen Frist  
zum Stadtwerke Abriß und Neubau

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

nachstehen liste ich meine Einwände auf:

1. Anzahl der Stockwerke
  - a. Im Bebauungsplan sind für das erste bestehende große Gebäude **Drei Stockwerke** vorgesehen. In Entwurfsplan sind es 4 Stockwerke über der Straße an Betrachtung dessen, dass das erste aus dem Boden ragende Geschöß höher heraussteht (Bezug zur Straße) und mindestens ein halber Stock oben aufgesetzt werden soll.
  - b. Beim zweiten Gebäude sind im Bebauungsplan **Zwei Stockwerke** vorgesehen. Im Entwurfsplan sind das mindestens 4 oder 5 Stockwerke über der Straße.

Hier fragt man sich warum der stark gelockerte Bebauungsplan auf der Stadtwerkenseite nicht ausreicht. Auf der gegenüberliegenden Seite muß man sich auch ohne Ausnahme an Vorschriften halten.

2. Grundsätzlich ist die Gebäudehöhe zu hoch, weit über das bestehende Gebäude.
3. Die Geplanten Stellplätze für Autos würden vielleicht den jetzigen Bedarf decken. Würde man einen Eingang am Holzsteg (am Wehr) zu den Stadtwerken mit Stempeluhr – Anschluss erstellen, bin ich sicher die meisten Mitarbeiter der Stadtwerke würden den Parkplatz bei der Versteigerungshalle benutzen.  
Wenn nun durch den Neubau neue Büroräume geschaffen werden, werden noch mehr Parkplätze benötigt. Somit wird die Parkplatzsituation in der Unterlimpurgerstraße weiter verschärft und nicht verbessert.

Weiter haben die Anlieger (dies wird allen Anliegern aus der Seele sprechen) den größten Horror vor der Baufase an Ihre Wohnung zu kommen und den vielen Dreck in der Luft und somit später auf den Autos und Boden.

An der Planung sehe ich noch Bedarf an Überarbeitung und etwas Abstimmung mit den Anliegern.

Mit freundlichen Grüßen.  
Adams